





weitem Verlaufe brachte der Vorsitzende ein von Herrn Oldenburg in München an die bairischen Prinzipale ergangenes Zirkular zur Verlesung, in welchem er seine Kollegen ermahnt, die Lehrlinge nicht zu früh in die Hände der bösen Gehehlen fallen zu lassen: dieses Zirkular fand unterseits die gerechte Würdigung. Am besten können in dieser Beziehung jene Prinzipale für ihre Lehrlinge wirken, welche eben nur solche und keinen einzigen Gehehlen beschäftigen wie die hiesige „Handlungsdruckerei“, die durch Annoncen immer noch weitere Kunzlirger zu der vorhandenen ansehnlichen Zahl sucht. Die „Fürsorge“ dauert aber kaum die ganze Lehrzeit hindurch — nachher können die organisierten Gehehlen sorgen. Es würde beschaffen, eine Warnung an Eltern und Vormünder in den hier zugänglichen Blättern in Form von Inzeraten zu erlassen, welche vom Bayerischen Volksboten und Regensburger Anzeiger kostenlos aufgenommen wurde.

## Kundtsman.

### Buchdruckerei und Verlagswesen.

Zum Kriegsjubiläum. Welche Kundtsamkeit dem auf den Schlachtfeldern geschmiedeten neuen Deutschen Reiche schon an der Wiege gesungen worden ist, erkennt man aus einem aus Versailles an die Kommandeure sämtlicher Bundeinheiten ergangenen Kundtschreiben: „Versailles, den 7. Dezember 1870. Es ist jetzt zu unsrer Kenntnis gekommen, daß der Verleger der Volkszeitung, Franz Dunder, seit der Mitte des Monat August d. J. täglich tausend Stück Exemplare seiner Zeitung für die Truppen zur Verfügung gestellt hat und daß die künftl. Feldpostanstalten die Verbreitung dieses Blattes durch die Briefe abholenden Ordonanzen übernommen haben. Da zur Verteilung von Druckchriften an die Soldaten der Armee es mindestens der Genehmigung durch die Truppenbefehlshaber bedarf, ist in diesem Fall aber — da es sich um die allgemeine Zulassung eines notorischen Oppositionsblattes handelte — von mir hätte erteilt werden müssen, solche Erlaubnis insofern bei mir nicht nachgesucht worden ist, so unterlege ich hierdurch in Uebereinstimmung mit den Intentionen Sr. Majestät die fernere Herausgabe dieser Exemplare der Volkszeitung an die Truppen, sofern deren Kommandobehörden die Verbreitung qu. Zeitung nicht schon aus eigener Initiative verbietet. In jedem Fall erlaube ich das Generalkommando hierdurch ergebenst, die durch die Feldpostanstalten (einschließlich des Feldoberpostamtes und der Armeepostämter) etwa ferner eingehenden derartigen Exemplare der genannten Zeitschrift von der Postanstalt täglich abfordern und vernichten zu lassen. Der Kriegsminister (gez.) v. Koon. — Bismarck, der Vater des Sozialistengesetzes, empörte sich damals über die Kriegsführung der Franzosen in einer Denkschrift, die folgende Stellen enthält: „Die Machtgeber in Paris und Bordeaux unterdrücken das im Volke laut geäußerte Verlangen nach der Möglichkeit eines Willens- erklärungs ebenso gewaltsam, wie jede freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift. . . Wenn es in der Absicht der Machtgeber in Frankreich läge, die Herstellung des Friedens zu ermöglichen, so würden sie dem französischen Volke die Möglichkeit gewähren, auf dem unfehlbaren Wege freier Presse die Wahrheit zu erfahren und seine Meinung zu äußern. Statt dessen sei die Presse in Frankreich das Monopol einer gewaltthätigen Regierung“ usw. Ein hürgerliches deutsches Blatt schrieb damals zu diesem Sermon, dem Grafen Bismarck schein eine Verwechslung von rechtem und linkem Rheinflufer passiert zu sein. Zur Illustration der „freien Meinungsäußerung“ wurde auch der Erlaß eines preussischen Generals in Cöpenhagen kolportiert, wonach wegen einiger „boshafter und gefährlicher Artikel“ der Maitre für den Inhalt des örtlichen Journals verantwortlich gemacht wurde; entweder solle derselbe das Blatt verbieten oder den Redakteur dem preussischen Kommandanten überliefern. Für den Wiederholungsfall wurde das Bombardement der Stadt und schwerste Kriegssteuern angedroht.

Das Druckgewerbe in Berlin und Leipzig hat seit 1871 eine außerordentliche Vermehrung erfahren, mit der die Herren Offizinsbesitzer wahrlich zufrieden sein können. Berlin zählte damals 1400 Gehehlen und 238 Lehrlinge, die Statistik vom Oktober des vorigen Jahres nennt 4400 Gehehlen und 1340 Lehrlinge, also eine mehr als dreifache, und da die Gehehlenszahl in Berlin wahrscheinlich 5000 beträgt, wohl gar eine fast vierfache Vermehrung. Am auffälligsten bei den Zahlen ist jedoch die Zunahme der Lehrlingszahl. 1871 kommt auf 6 Gehehlen 1 Lehrling, 1894 auf 3 Gehehlen 1 Lehrling! Die Ausbeutungsdauer ist also progressiv mit der Ausdehnung des Gewerbes gestiegen. An Aufträgen war kein Mangel, jedoch die Profitgier und Schmuckkonkurrenz wird davon nicht gestillt, sie legt nach Lehrlingsfleisch und findet es. Leipzig zählte 1871 1100 Gehehlen und 400 Lehrlinge, hatte damals somit schon den Grad der Lehrlingszucht überschritten, auf dem Berlin heute nachgefolgt ist. Die Ziffern vom vorigen Jahre stellen sich: 2450 Gehehlen, 685 Lehrlinge, die großapitalistische Entwicklung hat danach hier einen Rückgang in der Lehrlingsanlehnung herbeigeführt, was nicht verhindert, daß immer noch rund 200 Lehrlinge über den Tarif gehalten werden.

Tarifliches. In Frankfurt a. M. wurde einem Maschinenmeister, nachdem er vier Jahre in der Buch-

druckerei von Fräulein S. gelernt, sage und schreibe acht Mark Wochenlohn ohne Kost angeboten. Diese Zumutung war dem Betreffenden denn doch zu viel und er verließ die Stätte seiner Ausbildung. Was sagt der Vorsitzende des (III.) Mainkreises hierzu?

Verurteilt wurde der Redakteur des Meißener Volksfreunds, Diebold, zu zwei Wochen Gefängnis wegen Verleumdung, begangen durch einen Bericht über eine Gerichtsverhandlung, in der er wegen Verleumdung des gleichen Mägers zu 60 Mk. verurteilt worden war. Der Redakteur der Ztg. zu 100 Mk. wegen Verleumdung eines Offiziers. Der Redakteur der Zwoboda in Sofia zu zwei Jahren Gefängnis wegen Verleumdung des Fürsten. — Wegen der vorzeitigen Veröffentlichung einer Anklageschrift (Prozeß Meilage) sollte die Deutsche Reichszeitung (Wonn) 300 Mk., eventuell bis zu 1000 Mark zahlen. Da aber die Anklageschrift sowohl nach Form wie Inhalt sich mit dem betreffenden Artikel nicht deckte, eine fahrlässige Uebersetzung nicht unter Strafe gestellt werden kann und der Inhalt der Veröffentlichung an sich nicht strafbarer Natur war, so ging der Angeklagte frei aus und die Staatskasse kommt für die Kosten auf.

Unfälle der Deutschen Buchdrucker-Vereinsgenossenschaft. (Fortf.) Der Radfahrer H. in Ebersbach brach den rechten Unterarm. Rente auf Zeit im ganzen 72,50 Mk. — Der Druckerlehrling K. in Leipzig kam mit der rechten Hand in das Zahnrad einer Tiegeldruckpresse; er büßte hierbei den Zeigefinger ein und trug noch eine teilweise Lähmung des Mittelfingers und Schwächung des Armes davon. Die Erwerbsverminderung wurde anfangs auf ein Drittel, nach Jahresfrist auf ein Viertel abgeschätzt — 100 Mk. jährlich. — Die Anlegerin K. in Leipzig kam ebenfalls mit der rechten Hand in die Tiegeldruckpresse. Der Verlust der beiden vorderen Glieder des Zeige- und Mittelfingers und die teilweise Lähmung des vierten Fingers wird ihr mit 92,40 Mk. jährlich entschädigt — ein Drittel Erwerbsverminderung. — Die Sattmalerin K. in Leipzig erlitt an den Kalendern eine Quetschung der rechten Hand. Der Verlust des obersten Gliedes des Mittelfingers brachte ihr eine Rente von 61,20 Mk. ein — 12½ Proz. Erwerbsverminderung.

Von dem außerordentlich schätzenswerten Volkslexikon, herausgeg. von Em. Burm (Nürnberg, Wörlein & Ko.) liegen die Hefte 30 bis 34 vor, beginnend mit dem Worte „disponieren“ und schließend mit dem Wort „Euchelosen“. Wiederholt empfehlen wir unseren Lesern die Anschaffung dieses Werkes, das 14tägig in drei Bogen starken Lieferungen zu 20 Pf. erscheint und sich besonders durch die zusammenhängenden Artikel, welche den gesamten verwandten Stoff eines bestimmten Gegenstandes umfassen, auszeichnet. — Im gleichen Verlag ist soeben der Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Kalender für 1896, dauerhaft in bequem zu handhabendem Umschlag gebunden, erschienen. Der Inhalt zeichnet sich außer dem Kalendarium und vielen interessanten Notizen durch wertvolle Artikel bezw. Gesetzabrisse aus. Wir heben daraus hervor: Auswanderungswesen. Die Unfallversicherung für Arbeiter im Deutschen Reich, von Dr. Max Quark. Die wichtigsten Vorschriften über den Militärdienst. Berechnung des Arbeitslohnes für Löhne von 12 bis 60 Pf. von ½ bis 14 Stunden. Gesetz wegen Veränderung des Gesetzes betr. die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds. Erste Hilfe bei Unglücksfällen. Ferner Formulare, Notizkalender usw. Die Verlagsfirma hat für den Kalender den wirklich billigen Preis von 60 Pf. festgelegt.

Die Wewasserer Typographia, ein Institut, welchem auch Männer aus der Gelehrtenwelt angehören, veranstaltete vom 2. November 1895 bis 18. April 1896 in bestimmten Zwischenräumen eine Reihe von interessanten Vorträgen über den Entwidlungsengang unsers Berufszweiges. Da obige Gesellschaft sich schon wiederholt gegen die gewissenlose Lehrlingszucht ausgesprochen und hierzu Stellung genommen hat, so wird wiederum ein Vortrag über „Uniere Lehrlinge“ von Herrn T. B. Edmond gehalten werden, welcher u. a. die technische Ausbildung derselben behandelt, die, wie überall, so bei den englischen Lehrlingszuchtmeistern sehr zu wünschen übrig läßt.

Dem amerikanischen Ledertrost hat sich ein Papiertrutz zugesellt zu dem Zwecke, die Produktion, die Preise des Papiers und die Kosten des Rohmaterials zu „regulieren“. Schätzig der bedeutenderen Zeitungspapierfabrikanten, mehr als die Hälfte der in Nordamerika überhaupt vorhandenen, mit einem Kapitale von 35 Mill. Doll. und einer Produktionskraft von 1500 Tonnen Papier pro Tag haben sich zu genanntem Zwecke zusammengethan und werden fortan den Papiermarkt beherrschen, wie die vereinigten Lederfabrikanten den Ledermarkt beherrschen, was den Konsumenten bekanntlich eine Preisverhöhung von 25 und mehr Prozenten gebracht hat.

Lebensliches Leben, Sozialreform, Volkswirtschaft. Zu der oft gewalttamen Auslegung des „Groben Unfug“-Paragraphen äußert die Voss. Ztg.: In den Bemühungen, unter dem Begriff des groben Unfugs eine Anzahl von Handlungen zu bringen, die darunter schlechtest nicht passen, sehen wir ein bedenkliches Zeichen für unrechtsphlegie. Man sucht nicht das Gesetz auszulegen, wie es geschrieben steht, sondern man legt in das Gesetz Dinge hinein, die nicht darin stehen. Ein Staatsanwalt, ein Richter hat die Empfindung, daß eine gewisse Handlung Mißbilligung verdient, und setzt diese seine persönliche Empfindung an die Stelle des Gesetzes. Er betrachtet den Paragraphen, der vom

groben Unfuge handelt, als eine clausula generalis, unter die man alles zwingen kann, was man nicht dulden will, und er bringt es dahin, daß nicht der feste Buchstabe des Gesetzes, sondern die persönliche Meinung maßgebend dafür ist, was strafbar sein soll und was nicht. . . Die Zuchtverwaltung sieht solchen Ereignissen mit einem gewissen Bedauern zu; das Rechtsgefühl und das Bewußtsein der Rechtsicherheit leiden aber darunter in einem Maße, das für das öffentliche Wohl verhängnisvoll wird. — Die Zetz. Ztg. sagt darüber: Wenn alles, was das Publikum ängstigt und beunruhigt, grober Unfug sein kann, auch wenn die Handlung an sich eine erlaubte ist, wo ist dann noch zuletzt eine Grenze? Hätte der Gesetzgeber den „groben Unfug“ so verstanden, so würde er sich die besonderen Bestimmungen des siebenten Abschnittes des Strafgesetzbuches, der von den Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung handelt, größtenteils erspart haben. Solches deutet aber darauf hin, wie unbrauchbar der Begriff des „groben Unfugs“ ist, auf Dinge wie den Vorhof angewendet zu werden.

Eine für den 1. September in Gppersdorf (Sachsen) anberaumte Laffalle-Feier wurde in Rücksicht auf die am 1. und 2. September allerorts zu feiernden nationalen Jubeltage und die Haltung, welche die Sozialdemokratie diesen Festen gegenüber offenkundig einnimmt, verboten, da sie als Protest gegen die erwähnte patriotische Feier anzusehen sei und zu Beunruhigungen und Aufregung der Bevölkerung führen werde. Die Sentenz des „alten Fritz“, man solle ihnen nach seiner Façon selig werden lassen, ist heute nicht mehr in Gültigkeit.

Der ehemalige Redakteur der Zetz. Volksstimme Hoch und der Buchdruckereibesitzer Schmidt in Frankfurt sollten Staatsanwaltschaften verächtlich gemacht haben, weil in einem Flugblatte die Steuererhebung scharf kritisiert und u. a. behauptet worden war, die Reichsrenten würden erhöht und ihnen auf Kosten der wenig Bemittelten die Taschen gefüllt. Das Gericht fand es nicht als erwiesen, daß erdichtete oder entstellte Thatsachen behauptet worden seien und erkannte auf Freisprechung. Der Drucker war wegen „Beißisse“ angeklagt.

Der Arbeitsnachweis in Mannheim bestand am 2. August zwei Jahre. Während dieser Periode konnten 21 063 Vermittlungsgesuche — 9080 von Arbeitgeber, 11 983 von Arbeitnehmern — befriedigt werden. Die Vermittlung betraf 9259 männliche, 2724 weibliche Arbeiter.

### Industrie und Gewerbe.

Der Verbandstag der Deutschen Schuhmacher-Innungen, dessen Verhandlungen in Köln stattfanden, verlangt von den Staats- und Gemeindebehörden Unterstützung der gewerblichen Fachschulen und wünscht die Aufhebung der Beitragszahlung für Alters- und Invalidenversicherung seitens der Unternehmer — dafür soll jeder Reichsangehörige eine Reichsrentensteuer je nach Höhe der Einkommensteuer betragen und nach Vollendung des 60. Lebensjahres eine Reichsrente von 1 Mk. pro Tag bekommen. Infolge der großen Preissteigerung aller Ledergerattungen soll dem Publikum plausibel gemacht werden, daß eine Preisverhöhung um 25 Proz. auf das Schuhwerk unumgänglich nötig ist. Die Legitimationsbücher sollen fallen gelassen und die Wanderunterstützung, deren Höhe dem Ermessen jeder Innung überlassen bleibt, nur denen gewährt werden, „welche sie verdienen“. Auf der Ausstellung war ein Stiefelpaar einer Streifbroschirma ausgestellt und dessen Inneres — Pappdeckel und Spaltleder — bloßgelegt.

Die Schuhwarenfabrikanten-Vereinigung in Weiskensfeld beschloß eine weitere Erhöhung der Fabrikationspreise um 10 bis 20 Proz., im ganzen 30 bis 50 Proz. Ueber das Geschäft, welches der Spiegelglas-Trost macht, stellt die Zetz. Ztg. folgende Rechnung auf: Der Kölner Spiegelglasretortentrost gegen Aktien Spiegelglas einer gegebenen Größe liefert Hamburg für 5250,25 Mk. Aus Belgien würde man dieselbe Menge für 3398 Mk. beziehen können, wenn der Zoll (24 Mk. für 100 Kilo) nicht wäre, denn dadurch stellt sich der Preis um 164 Mk. teurer. Den Profit steden ausschließlich die deutschen Produzenten in die Tasche, da der Import infolge des hohen Zolles aufgehört hat, der Staatsfiskus also leer ausgeht.

Auch die Ziegeleibesitzer der Provinz Brandenburg beschlossen die Begründung einer Vereinigung zur Regelung der Produktion und Erzielung eines besseren Preises. Ueber hundert Ziegeleibesitzer mit einer Jahresproduktion von 600 Millionen Steinen sollen dem Vereine beigetreten sein. Es wird die höchste Zeit, daß den Arbeitervereinigungen freie Bahn geschaffen wird, um dem Drucke, der durch solche Vereinigungen auf die Arbeiter ausgeübt wird, begegnen zu können. Jeder Vormann — hier der Ziegeleibesitzer, der Bauunternehmer, der Maurermeister — sucht soviel als möglich sich in die Tasche zu machen, so daß für den Arbeiter schließlich nichts mehr übrig bleibt, wenn dieser sich nicht ermannt, mit seinen Leidensgefährten eine straffe Organisation zu bilden.

Im Steinkohlenbergbau im Zwickauer Reviere befanden sich im Jahr 1894 im Betrieb 18 Werke, 42 Förder- und 14 Wetterschächte. Von letzteren sind 10 unter 100, 14 bis 200, 12 bis 300, 7 bis 400, 4 bis 500, 2 bis 600, 4 bis 700 und drei (die Bräunbergschächte) über 700 Meter tief. Die mittlere Belegschaft betrug 10459. Der Durchschnittsgehalt der Beamten ist gegen das Vorjahr um 1 Proz. gestiegen, dagegen sind die Löhne der Arbeiter um 2 Proz., von 980 auf 995 Mk. gefallen. Für Arbeiter-Untersuchungsklassen zahlten die Werke 880976 Mk. Der Gesamtwert der Steinkohlenproduktion betrug 19840204 Mk.

